

Aus Rathaus und Verwaltung – September 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Sommer und somit auch die Sommerferien in Bayern neigen sich dem Ende entgegen.

Erfreulicherweise konnte das Ferienprogramm unseres Kinder- und Jugendbüros mit über 70 angebotenen Veranstaltungen für Abwechslung sorgen. Die Ferienkindbetreuung, welche über drei Wochen in den großen Ferien angeboten wurde, sorgte ebenfalls für viel Abwechslung und Entlastung für Familien mit Kindern.

Zurück in die Normalität – Veranstaltungen

Mit dem DATEV-Challenge findet (hoffentlich) nach der pandemiebedingten Absage im vergangenen Jahr der größte Langdistanz-Triathlon der Welt wieder in unserem Landkreis Roth statt. Zwar ohne Stimmungsnester und nur mit halbiertes Teilnehmerzahl – aber immerhin. Termin ist Sonntag, 05. September 2021.

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr die Marathon-Strecke wieder über Büchenbach, Rother Straße mit Wendeschleife am Dorfweiher führt.

Weierfest am Samstag, den 12. September 2021

Das Preisfischen kann wie schon im vergangenen Jahr durchgeführt werden (siehe hierzu gesonderten Artikel in dieser Ausgabe)

Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen ist die Durchführung eines „kleinen“ Weierfestes am Nachmittag und in den frühen Abendstunden geplant. Die genauen Möglichkeiten und Festlegungen (z.B. Hygienekonzept) können erst kurz vor der Veranstaltung festgelegt werden. Bitte informieren sie sich aktuell über www.buechenbach.de

Kürbismarkt

Unser beliebter und traditioneller Kürbismarkt am letzten Samstag im September muss leider auch dieses Jahr ausfallen. Der Charakter dieses Festes kann bedingt durch die Hygiene- und Abstandsvorschriften leider nicht aufrechterhalten werden. Die Veranstalter sind optimistisch, im nächsten Jahr 2022 auch diese beliebte Veranstaltungen wieder durchführen zu können.

Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, den 26. September 2021 – Wahlaufuf

Mit seiner Verkündung vom 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Die „Mütter und Väter“ des Grundgesetzes wurden von den Parlamenten der Länder der sog. Trizone (amerikanische, französische und britische Besatzungszone) in den parlamentarischen Rat entsandt.

Nach 35 Jahren Krieg und Diktatur, unterbrochen von den wenigen Jahren der Weimarer Republik, wurde mit unserem Grundgesetz die Basis für eine friedliche und weltoffene Gesellschaftsordnung gelegt. Über die vergangenen Jahrzehnte ging so

macher gesellschaftlicher Sturm über unser Deutschland hinweg. Unsere Verfassung hielt den Stürmen stand.

Der Deutsche Bundestag ist als gewählte Volksvertretung das gesetzgebende Organ (Legislative) unseres Landes. Er wählt und kontrolliert die Regierung (Exekutive). Sowohl die erlassenen Gesetze bzw. sonstigen Rechtsnormen, als auch das konkrete Regierungshandeln unterliegen der Kontrolle durch die Gerichte (Judikative).

Macht wird vom Volk verliehen und im Sinne der Gewaltenteilung kontrolliert

Der Erste Deutsche Bundestag wurde am 14.08.1949, als vor gut 72 Jahren gewählt.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein gutes Zeichen für eine hohe Identifikation mit unserem Gemeinwesen. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2021:

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause wurden nachfolgende Punkte beraten und entschieden:

Grund- und Mittelschule, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts

Es liegt nachstehender Antrag der CSU-Fraktion zur Behandlung in einer Gemeinderatssitzung vor:

Wir bitten die Verwaltung in Kürze einen Tagesordnungspunkt auf eine Gemeinderatsitzung zu setzen, in welcher wir kurz die Möglichkeiten prüfen um einen Schulbetrieb im Herbst aufrecht zu erhalten. Dies sollte mit der Schulleitung abgestimmt sein.

Begründung:

Wir sind der Ansicht dass alle Möglichkeiten auch seitens der Kommune geprüft werden müssen um einen Schulbetrieb im Herbst zu ermöglichen. Wenn auch nur im Wechselunterricht.

Hierbei könnte es sich um Nutzungsmöglichkeiten der Turnhalle oder weitere Konzepte handeln. Wir würden zu dieser Sitzung dann gerne die Vorschläge aller Fraktionen, der Schulleitung und der Verwaltung zusammenfassen.

Die Schulleitung wurde deshalb darum gebeten, die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des schulischen Betriebs zu prüfen und aufzuzeigen.

Im Falle von möglichen pandemiebedingten Schulschließungen im kommenden Herbst/Winter 2021/2022 soll die mögliche Nutzung der Sporthalle für Unterrichtszwecke konkret geprüft werden. Schwierig sind dabei Punkte wie Akustik, Leinwand bzw. Tafel, Erfordernis von lichtstarken Beamern.

Seitens der Verwaltung werden die Voraussetzungen zur möglichen Unterrichtung von zwei Klassen in je einem Hallendrittel geprüft.

Ebenso wird derzeit eine mögliche Installation von stationären, also fest installierten Raumluftechnischen Anlagen geprüft.

Hierbei muss mit Kosten von ca. 30.000 € pro Klassenzimmer gerechnet werden. Im Rahmen eines Förderprogrammes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 03.06.2021 werden fest installierte Raumluftechnische Anlagen mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Geprüft wird ebenfalls eine mögliche zusätzliche Klimatisierung (Kühlung) für heiße Sommertage. Diese Funktionserweiterung wird jedoch nicht bezuschusst.

Grund- und Mittelschule; Digitalausstattung , mögliche Anschaffung weiterer Klassensätze ipads

Im Sommer 2020 hat der Gemeinderat umfangreiche Investitionen in die Digitalausstattung der Grund- und Mittelschule beschlossen. Bei Gesamtinvestitionen von ca. 170.000,- € wurden unter anderem vier Klassensätze personalisierte Schüleripads angeschafft.

In der Sitzung des des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales, Sport, Jugend und Familie am 11.05.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits behandelt. Die Anschaffung von vier weiteren Klassensätzen wurde mit 3: 5 Stimmen abgelehnt. Im Anschluss zur Beschlussfassung wurde jedoch vorgeschlagen, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das vorgestellte Konzept der Schulleitung noch einmal in den Fraktionen beraten sollen.

Die Schulleitung, sowie der Elternbeirat haben jeweils nochmals schriftlich für die Anschaffung geworben.

Nach kontroverser Debatte hat der Gemeinderat die Beschaffung von weiteren vier Klassensätzen mit 9 : 11 Stimmen abgelehnt.

Die Beschaffung von zwei weiteren Klassensätzen wurde bei Kosten i.H. von ca. 21.000,- € mit 11 : 9 Stimmen genehmigt.

Im Rahmen des Spendenlaufes der Grundschule am Freitag von den Herbstferien soll ein Teil des Spendenerlöses für die Anschaffung der zusätzlichen ipads zur Verfügung gestellt werden. Dafür allen SpenderInnen bereits im Vorfeld herzlichen Dank.

Radverkehrskonzept, Radwegebau Büchenbach - Roth entlang der Bahn

Seit dem Jahr 2009 wurde versucht, den Geh- und Radweg zwischen Büchenbach und Roth, entlang der Bahn, zu realisieren. Im Zuge des momentanen Baues der Abwasserdruckleitung von Büchenbach nach Roth wurden die Überlegungen konkretisiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 wurden die Voruntersuchungen für die Planung und die Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Es wurde – in Abstimmung mit der Stadt Roth - beschlossen, mit der Planung das Ingenieurbüro Klos, Spalt, zu beauftragen.

Es sollte eine Vereinbarung zum Bau des interkommunalen Geh- und Radweges mit der Stadt Roth geschlossen werden.

Die Verwaltung hat am 09.03.2021 ein Abstimmungsgespräch mit dem Rother Stadtbaumeister, Herrn Baier, durchgeführt. Es wurde uns mitgeteilt, dass die Stadt Roth den Bau des Geh- und Radweges begrüßt. Die Stadt Roth kann sich den Bau jedoch nur dann vorstellen, wenn der Geh- und Radweg asphaltiert wird und die Fördermöglichkeiten geklärt sind.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit der Regierung von Mittelfranken, Herrn Wölfel, wiederholt Kontakt aufgenommen. Am 12.07.2021 hat die Gemeinde eine Antwort von Herrn Wölfel erhalten.

Er teilte mit, dass die Förderung des Weges nur unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

- der Weg muss befestigt werden
- der Weg muss im Radverkehrskonzept der Gemeinde vorhanden sein.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Neuweg, Radwegekoordinator im Landkreis Roth, der das geänderte Radwegekonzept mit dem Weg entlang der Bahnlinie anhand einer Präsentation vorstellt. Er empfiehlt dem Gremium den Musterkatalog zur Radwegeplanung des Landes Baden-Württemberg anzuschauen.

Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden Württemberg
https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNET_Z.pdf

Nachfolgende Beschlüsse hat der Gemeinderat gefasst:

a)
Dem vorgestellten Radverkehrskonzept mit Geh- und Radweg entlang der Bahn wird zugestimmt. Der Weg Langenmoos bleibt in seiner jetzigen Funktion erhalten.
Einstimmig beschlossen.

b)
Der Weg entlang der Bahnlinie wird asphaltiert.
Mit 19 : 1 Stimmen beschlossen.

c)
Dem Bau des Weges wird nur zugestimmt, wenn die Förderfähigkeiten geklärt sind.
Einstimmig beschlossen.

d)
Die Verwaltung wird beauftragt, den Radwegebau zu forcieren, so dass dieser nach Möglichkeit 2023 gebaut werden kann.
Einstimmig beschlossen.

Dorfplatz/Festplatz Aurau - Vorstellung und Billigung der Planung

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) hat angeregt, im Zuge der derzeit noch laufenden Dorferneuerung Aurau als letzte größere Maßnahme, den Platz südlich des

kurz vor seiner baulichen Vollendung befindlichen Dorfgemeinschaftshauses zu überplanen und als Dorf- bzw. Festplatz zu gestalten.

Bereits am 18.08.2020 hat das erste Abstimmungsgespräch zwischen Teilnehmergeinschaft, Gemeinde und ALE stattgefunden. Die Planungsleistungen wurden an die Architekten Hochreuther, Roth vergeben.

In mehreren Gesprächsrunden zwischen Vertretern des Dorfvereins der Dorfgemeinschaft, den Architekten sowie Vertretern der Gemeinde wurde die vorliegende Planung erarbeitet.

Diese soll einerseits einen optisch ansprechenden, begrünten Ortseingang gewährleisten, andererseits auch die Durchführung von Festivitäten wie der Aurauer Dorfkirchweih berücksichtigen (Standort Festzelt, Aufstellung Kirchweih-Baum, Ver- und Entsorgung).

Für den Ganzjahresbetrieb sollen die Stellplätze im Norden mit Rasenfugensteinen befestigt werden (regelmäßige Nutzung).

Die Stellplätze im Süden sollen mit Schotterrassen begrünt werden (sporadische Nutzung).

Am 12.04.2021 hat das Architekturbüro Hochreuther die Planung der Dorfgemeinschaft und dem ALE vorgestellt. Im Anschluss wurden die Änderungen besprochen und von den Architekten in die Planung eingearbeitet.

Am 03.05.2021 wurden nun die geänderten Pläne den Aurauern vorgestellt. Diesen wurde zugestimmt, so dass die Pläne nun in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 präsentiert werden konnten.

Je nach Situation soll die Baumaßnahme im Frühjahr 2022 durchgeführt werden, so dass diese zur Aurauer Kirchweih Mitte Juli 2022 fertiggestellt ist. Alternativ könnte die Baumaßnahme auch in der 2. Jahreshälfte 2022 durchgeführt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 258.000,-- €, bei einer Förderung aus den Mitteln der Dorferneuerung i.H.v. 100.000,-- €.

In der Aussprache unterstützen die meisten Gemeinderäte die vorgelegte Planung, verweisen jedoch auch auf die enormen Investitionen, welche seitens der Gemeinde Büchenbach bzw. des Amtes für ländliche Entwicklung in Aurau in den vergangenen Jahren geleistet wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mittel im Haushalt 2022 eingestellt werden. Die Gesamtkosten des Projektes Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz/Festplatz betragen rund 960.000,-- €. Es wird mit einer Zuschusssumme durch das Amt für Ländliche Entwicklung Ansbach für beide Projekte in Höhe von 449.000,-- € gerechnet

Nachfolgender Beschluss würde mit 18 : 2 Stimmen gefasst:

Der Planung des Dorf-/Festplatzes Aurau wird zugestimmt.

Die Ausschreibung soll im Herbst 2021 erfolgen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2022 oder Sommer/Herbst 2022 ausgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förderrechtlichen Grundlagen zu klären. Finanzmittel müssen im Haushalt 2022 eingestellt werden. Der Gemeinderat ist über konkrete Fördermöglichkeiten zu unterrichten.

Mitgliedschaft RHink

Der Verein RHink e.V. hat bereits in der Vergangenheit schon oft die Gemeinden des Landkreises durch ehrenamtliche Beratung zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung unterstützt. Da die Beratungswünsche in den letzten Jahren deutlich an Zahl und Umfang zugenommen haben, soll jetzt eine hauptamtliche Beratungsstelle/Koordinationsstelle geschaffen werden. Hierzu wurde die Satzung des Vereins geändert, so dass Körperschaften öffentlichen Rechts Mitglied werden können. RHink e. V. ruft jetzt alle sechzehn Gemeinden und den Landkreis auf, zu einer jährlichen Gebühr von 0,30 €/Einwohner beizutreten. Für die Gemeinde Büchenbach bedeutet das einen Beitrag von momentan 1.601,40 €. Dadurch erwartet die Gemeinde im Gegenzug aber auch beispielsweise die Einrichtung einer regelmäßigen Bauberatung für Bürger im Rathaus.

Das Thema Barrierefreiheit ist jedoch nicht nur mit der richtigen Anlage baulicher Gegebenheiten abgedeckt, sondern erstreckt sich auch auf den sensiblen Umgang mit vielen verschiedenen Behinderungen, die der Verein durch seinen großen Erfahrungsschatz sehr gut abdeckt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales, Sport, Jugend und Familie hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.07.2021 vorberaten und gibt folgenden Empfehlungsbeschluss: „*Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beitritt zu RHink e. V.*“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Büchenbach tritt dem RHink e.V. bei. Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.601,40 € zur Zahlung fällig.

Einen sonnigen Sommerausklang wünscht

Ihr
Helmut Bauz
Erster Bürgermeister